

## **Gesetz über Beiträge an die Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen**

*Antrag vom 2. Juni 2009*

### **SVP-Fraktion**

*Art. 3 Abs. 2:* *Rückkommen.*

*Antrag für den Fall, dass der Kantonsrat auf die Bestimmung zurückkommt:*

*Art. 3 Abs. 2:* 45 Prozent des Beitrags werden dem Lotteriefonds belastet.

#### **Begründung:**

Mit dem Ergebnis der ersten Lesung, das vorsieht, dass künftig nur noch 40 Prozent aus dem Lotteriefonds bezahlt werden sollen, wird dieser jährlich mit Fr. 1'164'240.– entlastet. Bei einer 45-prozentigen Finanzierung aus dem Lotteriefonds werden gleich viele Mittel aus dem Lotteriefonds bezogen wie in der Vergangenheit. Gleichzeitig verringern sich damit die zusätzlichen Mittel für den Staatsbeitrag an die Finanzierung von Konzert und Theater St. Gallen, die dem allgemeinen Staatshaushalt belastet werden, von insgesamt jährlich etwa 7 Mio. Franken auf rund 6 Mio. Franken. Somit ist gewährleistet, dass das Gesetz über die Beiträge an die Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen nicht dazu benutzt wird, um den Lotteriefonds zu Lasten des allgemeinen Staatshaushaltes übermässig zu entlasten.